



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.8 Solist/Solistin
          - 5.1.8.1 Aufnahmeverfahren
- 

### 5.1.8.1.1 Zulassungsbedingungen

- Absolvierter Bachelor oder Master of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse, Stufe A1 („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“). Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn den entsprechenden Nachweis mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen. Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze bei der gewünschten Hauptfachlehrkraft
- Nachweis besonderer Eingangskompetenzen:  
Der MA SP Solist/Solistin setzt die instrumentale/vokale Kompetenz eines Masterstudiums voraus. Zudem sind die Anforderungen bzgl. Repertoire und Bühnenerfahrung sehr hoch. Wird dieser Studiengang direkt nach dem BA angestrebt, sind diese Kompetenzen im Rahmen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

V090906